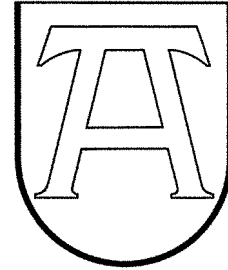


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 17.01.2024

Nummer: 02

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 05. | Ankündigung von Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sowie Ortsbesichtigungen und Dokumentation für die Trassenplanung | 17 |
| 06. | Öffentliche Bekanntmachung – Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens UF 1312 Diemelstadt-Rhoden | 19 |
| 07. | Aufgebot einer Sparurkunde | 23 |
| 08. | Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.01.2024 | 24 |

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KARTIERUNGSARBEITEN SOWIE ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Marsberg

Rhein-Main-Link

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er bündelt vier Erdkabel-Gleichstromvorhaben und wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Neben der bereits im Gesetz (Bundesbedarfsplangesetz Nr. 82) verankerten Verbindung DC34 vom Netzverknüpfungspunkt (NVP) Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede zum NVP Bürstadt sieht der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 die folgenden drei Verbindungen vor: DC35 vom NVP Suchraum Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede zum NVP Marxheim (Taunus) sowie die Offshore-Netzanbindungssysteme NOR-19-2 und NOR-19-3 mit den NVP im Suchraum Ried und in Kriftel. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie Ortsbesichtigung und Dokumentation.

Kartierungsarbeiten: Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biotoptypenkartierung: Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines potenziellen 800-m-Trassenbandes im Präferenzraum festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Fledermauskartierungen: Innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Haselmaus, Brandmaus, Fischotter, Biber, Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden innerhalb von Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst.

Kartierung von Fischen, Rundmäulern, Flusskrebse und Muscheln: Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Vermessungsarbeiten: Innerhalb des Präferenzraums sind Vermessungsarbeiten, u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. Unter gewissen Voraussetzungen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Ortsbesichtigung und Dokumentation: Ziel ist es, Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte zu ermitteln.

Die Ortsbesichtigungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkw's durchgeführt. Diese nutzen öffentliche Wege und befahren Wirtschafts- und Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Dokumentation werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen zu den geografischen und geologischen Gegebenheiten angefertigt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

FEBRUAR 2024 BIS FEBRUAR 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten bzw. letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **+49 6251 8263288** in den Zeiträumen

- Montag: 09:00 - 20:00 Uhr -
- Dienstag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr -

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT MARSBERG SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebseite:

<https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/>



Gemarkung: Canstein

Flur 5

Geschäftszeichen: 2-KB-05-13-12-01-B-0006#004

Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Rhoden - B 252 -
Verfahrens-Nr.: UF 1312

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum
Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Rhoden – B 252 wird zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum FlurbG vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426), in der jeweils geltenden Fassung geladen.

Zur Vorlage des Nachtrags Nr. 1 zum Flurbereinigungsplan finden gemäß § 59 Abs. 1 und 2 FlurbG folgende Termine statt:

- I. Bekanntgabe des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan (Offenlegungstermin)
- II. Anhörung der Teilnehmer und Nebenbeteiligten über den bekanntgegebenen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin)

Zu diesen Terminen ergehen nachfolgende Einladungen:

I. Offenlegungstermin

Der Nachtrag zum Flurbereinigungsplan liegt mit seinen Bestandteilen gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) offen am

Montag, 05.02.2024 von 10:00 bis 16:00 Uhr

im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4 in 34369 Hofgeismar, Besprechungsraum Zimmer 4

Zur Auskunftserteilung und Erläuterung der Unterlagen sind während dieser Zeiten Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Korbach (Flurbereinigungsbehörde) vor Ort anwesend.

II. Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG findet am

Dienstag, 06.02.2024 um 10:00 Uhr

im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4 in 34369 Hofgeismar, Besprechungsraum Zimmer 4 statt.

Im Anhörungstermin erhalten die Beteiligten Gelegenheit sich zu den Ergebnissen des Nachtrags zum Flurbereinigungsplans zu äußern. Wer gegen die Inhalte des Flurbereinigungsplans keine Einwendungen hat, braucht den Termin nicht wahrzunehmen.

III. Festsetzungen zu Dränanlagen

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans sind Änderungen und Ergänzungen desselben notwendig geworden.

Ergänzung des Plantextes, Nachtrag I, Ziffer 3.7.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Flurstücke, in denen sich Dränanlagen befinden, haben diese Anlagen zu dulden und alles zu unterlassen, was deren Unterhaltung und Wirkung beeinträchtigt. Schäden die durch Nichtbeachtung dieser Festsetzungen entstehen, hat der Zuwiderhandelnde innerhalb von 2 Wochen zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nach, so kann der Unterhaltungspflichtige die Ausbesserungsarbeiten auf Kosten des Zuwiderhandelnden anordnen. Die Unterhaltungspflicht für die nicht im Rahmen dieser Flurbereinigung geschaffenen Dränanlagen bleibt unberührt. Soweit die Grundstückseigentümer unterhaltungspflichtig sind, treten an die Stelle der Alteigentümer die Empfänger der neuen Grundstücke.

IV. Hinweise

Zu diesen Terminen werden alle vom Nachtrag 1 betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach § 10 FlurbG geladen. Im Termin wird der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan erläutert. In diesem Nachtrag werden die Ergebnisse von Änderungen und Ergänzungen zum bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan umgesetzt. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Versäumt ein Beteiligter oder eine Beteiligte den Termin oder erklärt sich nicht innerhalb der Widerspruchsfrist über den Verhandlungsgegenstand, so wird davon ausgegangen, dass er/sie mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Jedem betroffenen Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten vom Nachtrag 1 wird bis spätestens zum 20.01.2024 ein Auszug aus dem geänderten Nachweis des Neuen Bestandes zugesandt. Die Auszüge sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein.

Die Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin wird in der Flurbereinigungsgemeinde Diemelstadt und in den angrenzenden Gemeinden Bad Arolsen, Marsberg, Warburg und Volkmarsen öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist sie auch über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1312 abrufbar.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann im Anhörungstermin am 06.02.2024 oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

VI. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann unter der Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Korbach, 08.01.2024



Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

Frese, VD

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3010236259 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 10.01.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT JAGDBEZIRK III (JITTENBERG)

EINLADUNG

Marsberg, 03.01.2024

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks III (Jittenberg) in Marsberg-Niedermarsberg werden hiermit form- und fristgerecht zu einer außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung für

Freitag, 26.01.2024

um 20.00 Uhr in die „Alte Propstei“, Casparistraße, in Marsberg-Niedermarsberg freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Zahl der
 - a) erschienenen Jagdgenossen
 - b) durch die anwesenden Jagdgenossen vertretenen bejagbaren Flächen
3. Jagdverpachtung ab 01.04.2024
4. Ergänzungswahlen zum Vorstand
5. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Für die Jagdgenossenschaft III (Jittenberg)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Z. G. ...', written in a cursive style.